

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. November 2023 11:33

Zitat von Quittengelee

Ich lese das auch so. Jedenfalls im verlinkten Pressebericht des Gerichtes ist es so vermerkt.

Wurde im Radio vor ein paar Tagen auch so von einem Juristen erklärt. Nicht das Ausweisen an sich ist rechtswidrig, sondern dass es hier nur explizit bei Aussetzen der Rechtschreibwertung geschehen ist. Würde man alle Nachteilsausgleiche gleichermaßen ausweisen, wäre es okay.

Ist halt "nur" die Frage, ob man es generell möchte oder halt nicht möchte. Da kann man ja durchaus unterschiedlicher Auffassung sein.